



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☐ Hochwildhegegemeinschaft ☒ Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Vilshofen II

Nummer

2	3	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	4	8	4	6
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	1	4	6	9
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	3	0
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder			

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X			
Weitere Mischbaumarten		X	X	X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Vilshofen II weist eine recht unterschiedliche Waldverteilung auf. Während die Bereiche nördlich und östlich von Ortenburg relativ walddarm sind, sind die südlichen und westlichen Bereiche der Hegegemeinschaft ziemlich walddarm. Dort gibt es hauptsächlich kleinere Waldinseln in einer intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Feldflur. Aufgrund der jahreszeitlich bedingten Änderung des Nahrungsangebots drängt das Rehwild dort im Winter in die Wälder, ein Gleichgewicht zwischen Wald und Wild ist damit grundsätzlich schwerer herzustellen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Anbaupotential für die Fichte wird im Bereich der Hegegemeinschaft Vilshofen II bis zum Jahr 2100 auf die höchste Risikostufe steigen. Tanne, Eiche, Roteiche, Douglasie und Edellaubholz sind daher wichtige Mischbaumarten, um die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft umzubauen. So können vor allem vorhandene und noch entstehende Schadflächen klimastabiler bestockt und damit möglichst zukunftsfest gestaltet werden. Insbesondere bei Douglasie, (Rot-) Eiche und anderen Mischbaumarten ist nur auf kleinen Teilflächen Naturverjüngungspotential vorhanden. Ein Einbringen per Pflanzung ist daher oftmals unumgänglich. Die Wiederbestockung von Schadflächen wird noch auf Jahre hinaus die dominierende waldbauliche Herausforderung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Vilshofen II darstellen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild	
Schwarzwild	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhengschicht handelt es sich bei fast vier Fünftel der aufgenommenen Pflanzen um Nadelhölzer (78,7%). Innerhalb dieser Baumartengruppe dominiert mit 59,8% eindeutig die Baumart Tanne, die ca. dreimal so häufig aufgenommen worden ist als die Baumart Fichte, die einen Anteil von 19,0% aufweist. Bei der Gruppe der Laubhölzer dominieren die Edellaubhölzer mit einem Anteil von 13,5%. Mit deutlichem Abstand folgen die Baumarten Buche (5,2%) und Eiche (2,6%). Auffällig ist der häufige Verbiss bei den Edellaubhölzern, der an 10,6% der aufgenommenen Pflanzen festgestellt worden ist. Aufgrund der Tatsache, dass nur 47 Individuen bei den Edellaubhölzern aufgenommen worden sind, ist dieser Wert statistisch jedoch nicht abgesichert.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

a) Zusammensetzung:

Auch in dieser Höhengschicht dominieren die Nadelhölzer, jedoch mit einem Anteil von 71,9% nicht ganz so stark wie in der Höhengschicht unter 20 cm. Bei der Baumartengruppe der Nadelhölzer hat auch in dieser Höhengschicht die Baumart Tanne mit 54,8% einen deutlich höheren Anteil als die Baumart Fichte mit 16,0%. Die Laubhölzer sind in dieser Höhengschicht insgesamt mit 28,1% vertreten. Dieser Anteil unterteilt sich jeweils fast zur Hälfte mit gleicher Häufigkeit von 13,2% auf die Baumart Buche und auf die Baumartengruppe der Edellaubhölzer. Mit einem wesentlich geringeren Anteil (1,7%) kommt die besonders klimatolerante Baumart Eiche in dieser Höhengschicht vor.

b) Verbiss-Situation

Die Entwicklung der Pflanzenanteile mit Leittriebverbiss, welcher die ungestörte Entwicklung der Verjüngungspflanzen am stärksten beeinträchtigt, ist seit der letzten Aufnahme im Jahr 2018 in der Hegegemeinschaft Vilshofen II bei den einzelnen Baumarten bzw. Baumartengruppen unterschiedlich verlaufen. Während dieser Anteil bei der Baumart Fichte um den Faktor drei von 1,7% im Jahr 2018 auf 6,2% im Jahr 2021 zugenommen hat, hat er bei der Baumart Tanne um den gleichen Faktor von 15,7% auf 5,5% abgenommen. Somit wurde bei der aktuellen Aufnahme bei der Baumart Fichte ein etwas höherer Anteil von Pflanzen mit Leittriebverbiss festgestellt als bei der Baumart Tanne. Bei den Laubhölzern hat im gleichen Zeitraum der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss bei der Baumart Buche von 13,0% auf 10,1% abgenommen und im Gegensatz dazu bei der Baumartengruppe der Edellaubhölzer von 14,2% auf 18,9% zugenommen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Fegeschäden spielen in der Hegegemeinschaft Vilshofen II praktisch keine Rolle. Unter den aufgenommenen 1725 Pflanzen war keine einzige verlegt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		7

Die Tatsache, dass fast ein Viertel aller aufgenommenen Verjüngungsflächen vollständig geschützt war, zeigt, dass sich in der Hegegemeinschaft Vilshofen II Pflanzungen von Mischbaumarten meist nur hinter Zaun ungestört entwickeln können.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Vilshofen II alle heimischen Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Das Edellaubholz weist gegenüber den dominierenden Nadelbaumarten eine deutlich höhere Verbissbelastung auf.

Die Baumarten bzw. Baumartengruppen, die bei der aktuellen Aufnahme in einer statistisch abgesicherten Individuenzahl vorgefunden wurden, können sich im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen. Mit gewissen Abstrichen gelingt dies bei der Baumartengruppe der Edellaubhölzer auch, die sich aufgrund ihrer Wuchskraft dem Leittriebverbiss- im jetzigen Ausmaß- entgegensetzen können. Bei der Anreicherung der Naturverjüngungen mit weiteren klimatoleranten Mischbaumarten wie z.B. Douglasie oder Eiche sind meist immer noch Schutzvorkehrungen gegen Rehwildeinfluss erforderlich, genauso wie in den allermeisten Hegegemeinschaften oder Jagdrevieren im Landkreis Passau auch. Die Verbiss-Belastung wird im Durchschnitt der Hegegemeinschaft Vilshofen II weiterhin als **tragbar** bewertet.

Für das Jagdrevier Söldenau II wurde eine ergänzende Revierweise Aussage beantragt. Diese wurde von der zuständigen Forstbeamtin erstellt. Dabei wurde für dieses Jagdrevier eine tragbare Verbissbelastung bescheinigt, jedoch mit Verschlechterungstendenz.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Damit die Verbissituation im Bereich der Hegegemeinschaft Vilshofen II auf einem tragbaren Niveau gehalten oder noch verbessert werden kann, ist der Rehwildabschuss in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss insgesamt mindestens **beizubehalten**. Dabei ist weiterhin auf eine verstärkte Bejagung des weiblichen Wildes und der Kitze zu achten. Zusätzlich soll die Bejagung des Rehwildes auch künftig schwerpunktmäßig im Wald ausgeübt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Passau, den 20.09.2021	Unterschrift
--------------------------------------	--------------

(gez. Josef Kiefl, Forstdirektor)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“